Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)	
Fachbereich 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	30.04.2012	2012-054	

		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat öffentlich	10.05.2012			

Betreff:

Bildung eines Fachausschusses für Kavernenangelegenheiten - Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 23.04.2012

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 23.04.2012 beantragt, einen zusätzlichen Fachausschuss für Kavernenangelegenheiten zu bilden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

In der konstituierenden Ratssitzung am 08.11.2011 wurden folgende Fachausschüsse gebildet:

- Fachausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales,
- · Fachausschuss für Planung und Umwelt,
- Fachausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren,
- Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus.

Gem. § 71 Abs. 9 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Rat jederzeit neue Fachausschüsse für Angelegenheiten bilden, für die er zuständig ist.

Bei der Bildung eines zusätzlichen Ausschusses ist zunächst festzulegen, wie viele Sitze für stimmberechtigte Mitglieder in dem Ausschuss zu besetzen sind. Die Zahl der Ausschussmitglieder sollte so bemessen sein, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat auch im Ausschuss widerspiegeln und zugleich dem Erfordernis einer effektiven Ausschussarbeit Rechnung getragen wird.

Anschließend ist für jede Gruppe und Fraktion die Zahl der Sitze in den zu besetzenden Ausschüssen zu ermitteln. Die Sitze werden entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt (Hare-Niemeyer). Die Fraktionen und Gruppen benennen ihre jeweiligen Ausschussmitglieder.

Unter Berücksichtigung von 9 zu vergebenden Sitzen ergäbe sich folgende Berechnung der Sitzverteilung in dem zusätzlichen Fachausschuss:

	Berechnung	Sitze nach		Sitze gesamt
		ganzen	Zahlen-	
		Zahlen	bruchteilen	
CDU-Fraktion	$\frac{9 \times 11}{25} = 3,96$	3	1	4
SPD-Fraktion	$\frac{9 \times 10}{25} = 3.6$	3		3
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	$\frac{9 \times 2}{25} = 0.72$		1	1
FWG-Fraktion	$\frac{9 \times 2}{25} = 0.72$		1	1
Gesamt		6	3	9

Fraktionslose Ratsmitglieder können verlangen, in <u>einem</u> Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden. Rh. T. Hinrichs hat mit Schreiben vom 17.10.2011 mitgeteilt, im Fachausschuss für Planung und Umwelt beratendes Mitglied zu sein.

Gem. der gesetzlichen Vorgabe dürfte Rh. T. Hinrichs nicht in einem weiteren Fachausschuss beratendes Mitglied werden, es sei denn der Rat beschließt gem. § 71 Abs. 10 NKomVG einstimmig ein abweichendes Verfahren für die jeweilige Ausschussbildung. Nur so könnte z.B. die Ausschussbesetzung ohne Rücksicht auf Fraktionen und Gruppen und ihr Stärkeverhältnis auch unter Einbeziehung fraktionsloser Ratsmitglieder vorgenommen werden. Die vorgeschriebene Einstimmigkeit ist erreicht, wenn alle anwesenden Ratsmitglieder zustimmen. Bei Stimmenthaltungen ist die Einstimmigkeit nicht erreicht.

Bei der Bildung eines zusätzlichen Ausschusses ist für alle Ausschüsse die Neubesetzung der Vorsitze erforderlich, da die Zahl der Ausschüsse Grundlage des Zugreifverfahrens ist. Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Teiler	CDU		SPD		Bündnis 90/Die Grünen		FWG	
:1	11	(1)	10	(2)	2		2	
:2	5,5	(3)	5	(4)	1		1	
:3	2,75	(5)	2,5		0,5		0,5	

Es ergibt sich somit die folgende Reihenfolge in der Auswahl der Ausschussvorsitze:

- 1. CDU-Fraktion
- 2. SPD-Fraktion
- 3. CDU-Fraktion
- 4. SPD-Fraktion
- 5. CDU-Fraktion

Die Bildung eines zusätzlichen Ausschusses, die Feststellung der Sitzverteilung, die Benennung der Ausschussmitglieder, die Zuteilung der Ausschussvorsitze und die Benennung der Ausschussvorsitzenden muss nicht durch den Verwaltungsausschuss vorbereitet werden.

In Vertretung

Arians

Anlagen:

Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 23.04.2012